

Druckt täglich
früh 6½ Uhr.
Lieferung mit Einschluß
Sammelgabe 24.
Sammelabend der Nebenblätter:
Montag 10—12 Uhr.
Dienstag 4—6 Uhr.
Der im Rückgrat eingetragene Preis
sollte nicht für die Nebenblätter
verrechnet werden.
Ausgabe der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung an Wochentagen bis
8 Uhr, Samstags, zu Sonn-
und Feiertagen früß bis 10 Uhr.
So ist dieses für Satz-Anzeige:
Celle 20 Pf., Unterweser 22,
Bremen 25 Pf., Rostock 28 Pf.,
nicht bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nr. 353.

Freitag den 19. December 1879.

73. Jahrgang.

Um 5. December d. J. Abends gegen 10 Uhr ist auf dem Hauptglocke des Königlich Sächsischen Staatsdomhofs in Plaue eine eiserne Zimmermannsklammer gefunden worden, welche den angebrachten Gitterstäben folgt, darin nur in der verdeckten Lüftung, eine Entfernung von 100 Fuß abgetrennen haben können.

Polizeiorgane und Privatpersonen wollen etwas auf die Thätigkeit bezügliche Beweismeldungen oder Vermutungen unverzüglich hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, am 17. December 1879.

Der Königliche Staatsanwalt,
Hahn.

Bekanntmachung.

Rum Zweck der Einkommensteuererhöhung auf das Jahr 1880 werden gegenwärtig diejenigen Beiträgen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1800 Kr. bleibt, zur Sicherstellung der Declaration ihres Einkommens unter Aufstellung eines Declarationssformulars und unter Annahme einer schriftlichen, vom Tage der Behandlung ab zu rechnenden Zeit, deren Versäumnis den Verlust des Reklamationsrechtes für das laufende Steuerjahr nach sich zieht, aufgefordert.

Gleichzeitig wird in Gemäßheit des §. 33 der zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch Denjenigen, welche eine Declarationsaufforderung nicht zugeendet war, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 4. Januar 1880

in der alten Nicolaishule, Nicolaikirchhof Nr. 12, einzureichen, wobei auch Declarationssformulare unentbehrlich in Empfang genommen werden können. Es werden auch ferner alle Formulare, insgleich alle Beiträge von Stiftungen, Anhalten, Berlitzvereinen, liegenden Gebäuden und andern mit dem Rechte des Vermögensverwerbes ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen beauftragten Personen das für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anhalten &c., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen an obengedachter Expeditionssstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen behalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig, am 18. December 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Rath.

Bekanntmachung.

Nach § 4 unter 6 in Verbindung mit § 21 des Regulatib vom 15. November 1867 sind die hiesigen Grundstückseigentümer verpflichtet, entlang ihrer Grundstücke Trottoirs von Granitplatten zu legen bis die Fußwege in der von uns zu bestimmenden Weise herzustellen.

Dieser Vorchrist ist von vielen Grundstückseigentümern erlassener Aufforderung ungeachtet noch nicht Folge geleistet worden.

Daheim wir diese Aufforderung hierdurch erneuern, geben wir und der Erwaltung hin, daß die Bevölkerung durch Vorchristen sich veranlaßt führen werden, bereit während des Winter-Vorberichtes dazu zu treffen, daß mit Beginn des nächsten Frühjahrs die Trottoirlegung vor ihren Grundstücken rasch erfolgen kann und daß sie zu diesem Behufe sich baldmöglichst die vordringlichen Anweisungen bei uns empfehlen werden. Wir befehlen und Gnädigung über das weitere Verfahren gegen Schlämme, insbesondere die betr. Grundstückseigentümer zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zwangsläufig anzuhalten, vor.

Leipzig, am 8. December 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gestal. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. December a. c. Mittags 10 Uhr sollen auf dem alten Gottesacker hinter der Johanniskirche 25 alte Pappelreihen an den Friedhöfen gegen sofortige Zahlung und Abnahme öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 18. December 1879.

Die Deputation des Rathes zu dem Johannishospitale.

Die slavische Vormacht.

Der russische Schriftsteller Ostojewski, der nach Sibirien verbannt war, um von dort zu entkommen, nannte dieses Land des Sammers und des Klagos das „Haus des Todes.“ Mit einem erstaunlichen Realismus schildert dieser Mann das Leben der „Beschädigten“, jener Unglücklichen, an denen der Fluch eines gemeinen Verbrechens, oder der Wafel eines politischen Vergegens häftet. Heute erscheint nicht nur das asiatische, sondern auch das weite europäische, überhaupt das gesamme heilige Russland als ein einziges Haus des Todes. Eine seit Jahren vorbereitete sociale Revolution, gleich einem dichtmaschigen Netz über das endlose Millionenreich ausgezogen, greift mit fülliger Hand in alle Kreise des öffentlichen wie des privaten Lebens ein und schreit vor seinem Willen zurück, um einen gewaltfamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Intrigue und Beträcht, Belohnung und Drohung, Wort und Lobschlag wirken mit einer grauenhaften Präcision zusammen, um die geheime nihilistische Regierung zu stützen, eine Propaganda, die sich immer weiter verbreitet und in ihrem Weben das Richteramt über Leben und Tod des Kaiserstums anstrebt. Und so herrscht denn mitten im Frieden in einer Anzahl Gouvernements der Kriegszustand; aber traurig ist das unglaubliche möglich, daß sich Russisch- und Polnische stürzen die Hände reichen, um zwischen, wie die Bahnhöfe eines der größten Bahnhöfe des Reichs unterminirt werden, um einer Mutterlandschaft die Möglichkeit zu gewähren, den feindlichen Wahnsinn summt seinen Insassen in die Faust zu sprengen. Nur ein gläserlicher Zufall verhinderte das Gelingen dieses satanischen Bahnhofs. Unter dem Eintritt solcher Schändlichkeit ist natürlich weniger denn je daran zu denken, daß das russische Volk der Selbstverwaltung näher geführt, mit einer parlamentarischen Staatsform bedacht werde. Wie es heißt, soll sich über diese Fragen ein Zwist zwischen Kaiser Alexander und dem Großfürsten-Thronfolger erheben haben. Der Zar hat gleich nach erhaltenem Bericht von dem freiheitlichen Versuch in entschiedener Weise erklärt, daß nunmehr der Kampf um das Dasein des Staates mit aller Energie aufgenommen werden müsse, und daß von Reformen höchstens nicht die Rede sein könne. Als der Kaiserlich von dieser Neuerung keinen Befehl erhielt, schied er an ihn und beschmöt ihn, ja nicht den Weg der Repression fortzusetzen.

alleinstehend etwas Wahres sein, auch wenn die Tradition sich von der Erinnerung an das Herrschafts-Peter's des Großen zu seinem Sohn Peter Karde und Gang des neuen Familienzweiges entlehnen haben wird. Aber das es zunächst bei dem halbabsoluten Regime verbleiben wird, dafür spricht die Reaktivierung des Fürsten-Herrschafts. Die Politik dieses alten Rätschmeiers hat einen wesentlichen Anteil an dem Niedergange des modernen Russlands, an der Korruption seiner Gesellschaft und an der schrankenlosen Ausbreitung des nihilistischen Revolutionsschubes in allen Schichten der oberen Bevölkerung des Landes. Um die slavische Vormacht zu werden, muß Russland andere Wege als bisher betreten, denn ohne gewissenhafte innere Arbeit, durch nationale Revolutionen allein kann ein Volk niemals zu wahrer Größe gelangen. Es wäre, so meinen wir, an der Zeit, daß diese einfache Wahrheit endlich an der Welt und an der Menschheit erkannt würde, um Russland vor der lächerlichen Rolle zu bewahren, für den Popanz Europas zu gelten.

Politische Übersicht.

Leipzig, 18. December.

Das Schluß der Vorlage des Reichstags an den Bundesrat, die Änderung der Reichsverfassung, die war von vorbereitet besiegelt. Von 55 Stimmen, welche der Bundesrat bei voller Besetzung zählt, haben sich nur sechs, die drei des Großherzogtums Hessen, die eine der Freien Stadt Bremen und zwei von einem Paar der kleinsten Staaten abgegebene Stimmen, gegen die tief einschneidenden Verfassungsänderungen brüllt. Verlängerung der Legislatur- und Staatsperioden erlässt. Es ist allerdings gerechtfertigt, wenn der offizielle Telegraph von einer „erheblichen Mehrheit“ spricht, mit welcher die betreffende Vorlage angenommen worden sei, und es hat sich wieder einmal herausgestellt, daß der Willen des großen Preußens im Bundesrat allmächtig ist. Demnächst will berichtet werden, welche die preußischen Mitglieder des Reichstags stimmen werden, ob der geplanten und unzweckhaft eintretenden Schwächung des constitutiven Wesens, welche die Verlängerung der Legislatur- und Staatsperioden mit sich führen würde, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Wie die Haltung der nationalliberalen Presse zeigt, nehmen ihre hervorragendsten Organe zu den Gegnern der Vorlage. Wenn andere liberale Blätter die Beschuldigung ansprechen, daß das Groß der conservativen Parteien schließlich gerade durch die erforderliche Anzahl von nationalliberalen Stimmen die Mehrheit erhalten und dem Entwurf Gesetzeskraft verleihen würde, so glauben wir, daß diese Blätter, auf falsche Informationen hin, ihren eigenen Parteimitgliedern eine andere Stellung zu unterscheiden trachten. Wie wir bestimmt erfahren, nimmt der Abgeordnete v. Henninghausen und sein großer Nachwuchs, den er in der Reichstagsfraktion zählt, eine entschieden oppositionelle Stellung gegen die beabsichtigte Vereinfachung des Prinzip und des Haftungsrechts des Reichstages ein. Das dies in km so höheren Grade von den Abgeordneten Fälscher und seinen Freunden inne gehalten wird, ist selbstverständlich. Die Fortschrittpartei und, wie es bis jetzt den Anschein hat, auch das Centrum werden geschlossen gegen die Vorlage stimmen, ebenso die Volks- und Elbäster. Es wird sich zeigen, ob der Groß der Hessen-Brahms, der sich an den Verhandlungen dieses Gegenstandes zu beteiligen beabsichtigt, darf genug ist, auch dann eine Majorität zu erhalten, wenn er die Ultramontane nicht durch kirchenpolitische Concessione gewinnt. Das Organ Henninghausen's, der „Hannoversche Courier“, äußert sich zu der Vorlage am Schluß seiner Betrachtung wie folgt: „Die geringe, mindestens sehr einseitige Meinung von der Ausgabe des Parlaments in Deutschland, welche in diesen Motiven hervortritt, ist in der That deutschnah für die Auffassung, welche der Vortrag der Verfassungsänderung entsprechen ist: wenn die Regierung keine Vorlagen macht, dann, so meint der Verfasser der Motive, hat der Reichstag nichts zu thun und kann zu Hause bleiben; er hätte dann höchstens Rechenschaftsberichte und Petitionen entgegenzunehmen. Nun, das letztere

hast unter Umständen sehr wichtig und für sich allein schon der Überzähler einer Session werth sein: die Verhandlung über die Elbinger Petition wegen der Simultanabschüle wird eine der wichtigsten Familienzweiges entlehnen haben wird. Aber das es zunächst bei dem halbabsoluten Regime verbleiben wird, dafür spricht die Reaktivierung des Fürsten-Herrschafts. Die Politik dieses alten Rätschmeiers hat einen wesentlichen Anteil an dem Niedergange des modernen Russlands, an der Korruption seiner Gesellschaft und an der schrankenlosen Ausbreitung des nihilistischen Revolutionsschubes in allen Schichten der oberen Bevölkerung des Landes. Um die slavische Vormacht zu werden, muß Russland andere Wege als bisher betreten, denn ohne gewissenhafte innere Arbeit, durch nationale Revolutionen allein kann ein Volk niemals zu wahrer Größe gelangen. Es wäre, so meinen wir, an der Zeit, daß diese einfache Wahrheit endlich an der Welt und an der Menschheit erkannt würde, um Russland vor der lächerlichen Rolle zu bewahren, für den Popanz Europas zu gelten.

Das vormalige Kurhessische Fideicommissvermögen steht der preußischen Regierung noch manche Bedienstetheit bereit zu fördern. Nach der Annexion des Kurstaates glaubte man — so schreibt man uns aus Berlin — die Frage auf bequeme Weise lösen zu können, indem man den präsentlichen Thronherren des Kurstaates, den Landgraf Friedrich von Hessen-Kaupenheim, den Schwiegersohn des Prinzen Karl von Preußen und Schwager des Königs von Hannover, auf das Fideicommissvermögen verzichtete. Dieser Zustand schwiebt die Sache heute noch. Inzwischen haben vor wenigen Wochen hierzulande Vergleichsverhandlungen zwischen Commissarien der Staatsregierung und Vertretern der vier Signaten (die übrigens teilweise auch persönlich hier anwesend waren) stattgefunden. Preußen hat jedem der vier Prinzen als Abfindung eine jährliche Rente von 12,500 Thalern und hat wenigstens so viel erreicht, daß der Landgraf Ernst und Prinz Karl von Hessen-Philippsthal-Persefeld, der einzige von den Bieren, welcher Söhne hat, die in Bautzen: einmal das ganze Vermögen der beiden Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Persefeld erben würden, hat schriftlich sich noch einmal nachdrücklich gegen jeden Vergleichsvorschlag erklärt und die Transfage des ganzen zu kürzlich eingezogenen Fideicommissvermögens gefordert. Unter diesen Umständen ist es nicht weniger als wahrscheinlich, daß die preußische Regierung noch in dieser Session dem Landtag eine Vorlage bezüglich der definitiven Abschaffung der hessischen Prinzen machen kann.“ So weit unser Bericht.

Eine Interpellation in der zweiten badischen Kammer über die Stellung der Regierung zu der im Reichstage angestrebten Wachergesetzgebung wurde vom Staatsminister Lützen daher beantwortet, daß dem Wachter mit der Verhinderung des Einsatzes und der Wehrfähigkeit civile rechtlich nicht beizukommen sei, daß dagegen wegen Bezeichnung von Roth, Reichsfest und Unerfahreheit die Strafgerichtliche Aburteilung bestünde. Die Frage, ob der Wachter civile rechtlich gewungen werde, ihm die Strafgerichtliche Aburteilung zu bestimmen, ist: wenn die Regierung keine Vorlagen macht, dann, so meint der Verfasser der Motive, hat der Reichstag nichts zu thun und kann zu Hause bleiben; er hätte dann höchstens Rechenschaftsberichte und Petitionen entgegenzunehmen. Nun, das letztere